



A02 Bewerbungsbedingungen für die Maßnahme:

Ausbau Kugelstände im Jagdparcours Buke - Neubau Trafostation

1. Rückfragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich vor Angebotsabgabe über die Bieterkommunikation im Portal Deutsches Vergabeportal darauf hinzuweisen.

Rückfragen sind ebenfalls über die Bieterkommunikation im Portal Deutsches Vergabeportal an den Auftraggeber zu richten.

Antworten auf Fragen eines Bieters zu den Ausschreibungsunterlagen werden im Interesse der Gleichbehandlung auch den anderen Bietern in anonymisierter Form zugeleitet. Sie sind bei der Ausarbeitung des Angebots in gleicher Weise zu Grunde zu legen wie diese Ausschreibungsunterlagen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden.

Das Angebot sowie die weiteren Erklärungen sind bei Abgabe schriftlicher Angebote an den dafür vorgesehenen Stellen zu unterzeichnen.

Anstelle des vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnisses können selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet werden, wenn der Bieter den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkennt. Die Kurzfassung ist zusammen mit dem vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnis Bestandteil des Angebotes.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen nach der VOB/A zwingend zum Angebotsausschluss. Den Bietern wird empfohlen, auf Begleitschreiben zu verzichten, da die Gefahr von Angebotsausschlüssen hierbei besonders groß ist. Dem Angebot des Bieters beigefügte Allgemeine Geschäftsbedingungen, Liefer- und Zahlungsbedingungen oder sonstige Vertragsbedingungen werden kein Vertragsbestandteil.

4. Preise

Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben. Die angegebenen Preise beinhalten die Lieferung sämtlicher für die Leistungsausführung notwendiger Materialien einschließlich Nebenleistungen und Personalaufwand, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots an der dafür vorgesehenen Stelle hinzuzufügen.



5. Kalkulationsunterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

6. Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot nähere Angaben zum Nachunternehmereinsatz machen. Hierzu ist das Formblatt „Leistungen anderer Unternehmen“ zu verwenden.

7. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben, sofern sie in die engere Wahl kommen, auf Anforderung der Vergabestelle eine Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder im Auftragsfall als Gesamtschuldner haften.

Ein entsprechendes Muster einer Bietergemeinschaftserklärung stellt der Auftraggeber mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung.

Sofern nicht im Wege einer öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.